

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 21

NUMMER : 19

DATUM : 17.07.2025

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
77	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Bebauungsplan H 434 „Am Altenhof / Clarenbachweg“ Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB-
78	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Ratingen-Lintorf anlässlich des Lintorfer Dorffestes mit historischen Hand- werkermarkt am 7. September 2025 -
79	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Ratinger Innenstadt anlässlich des „Bauernmarktes“ am 28. September 2025-
80	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -40. Nachtrag zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Kranken- transport- und Rettungswagen der Stadt Ratingen; (ORS - NR. 767)-
81	Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Ratingen GmbH -Bäder und Saunaentgelte zum 1. August 2025-

77 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan H 434 „Am Altenhof / Clarenbachweg“ hier: Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan H 434 „Am Altenhof / Clarenbachweg“, einschließlich der Entwurfsbegründung in der Fassung vom 23.05.2025 gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes H 434 wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch eine private Erschließung auf dem Flurstück 7600,
 - im Osten durch die Straße Am Altenhof,
 - im Süden durch die Straße Clarenbachweg,
 - im Westen durch das nicht bebaute Flurstück 8197 der evangelischen Kirche.
- Eine Übersichtskarte mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes H 434 ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan H 434 „Am Altenhof / Clarenbachweg“ (Planentwurf, Entwurfsbegründung, Gutachten etc.) können im Internet unter <https://www.o-sp.de/ratingen/plan/uebersicht.php?pid=80705&L1> sowie über das Internetportal des Landes NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> eingesehen werden.

Zeit: vom 21.07.2025 bis einschließlich 22.08.2025

Zusätzlich werden die Unterlagen in diesem Zeitraum in der Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden möglich. Eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme unter der Rufnummer 02102 / 550-6129 oder per E-Mail an bauleitplanung@ratingen.de ist wünschenswert.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist können Stellungnahmen eingebracht werden. Diese sollten elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen per E-Mail richten Sie bitte an bauleitplanung@ratingen.de, Stellungnahmen per Post an Stadt Ratingen, Minoritenstraße 2-6 in 40878 Ratingen.

Nach der oben genannten Frist abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis Umweltprüfung

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 08.07.2025 zur Veröffentlichung des Bebauungsplanes H 434 wird hiermit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

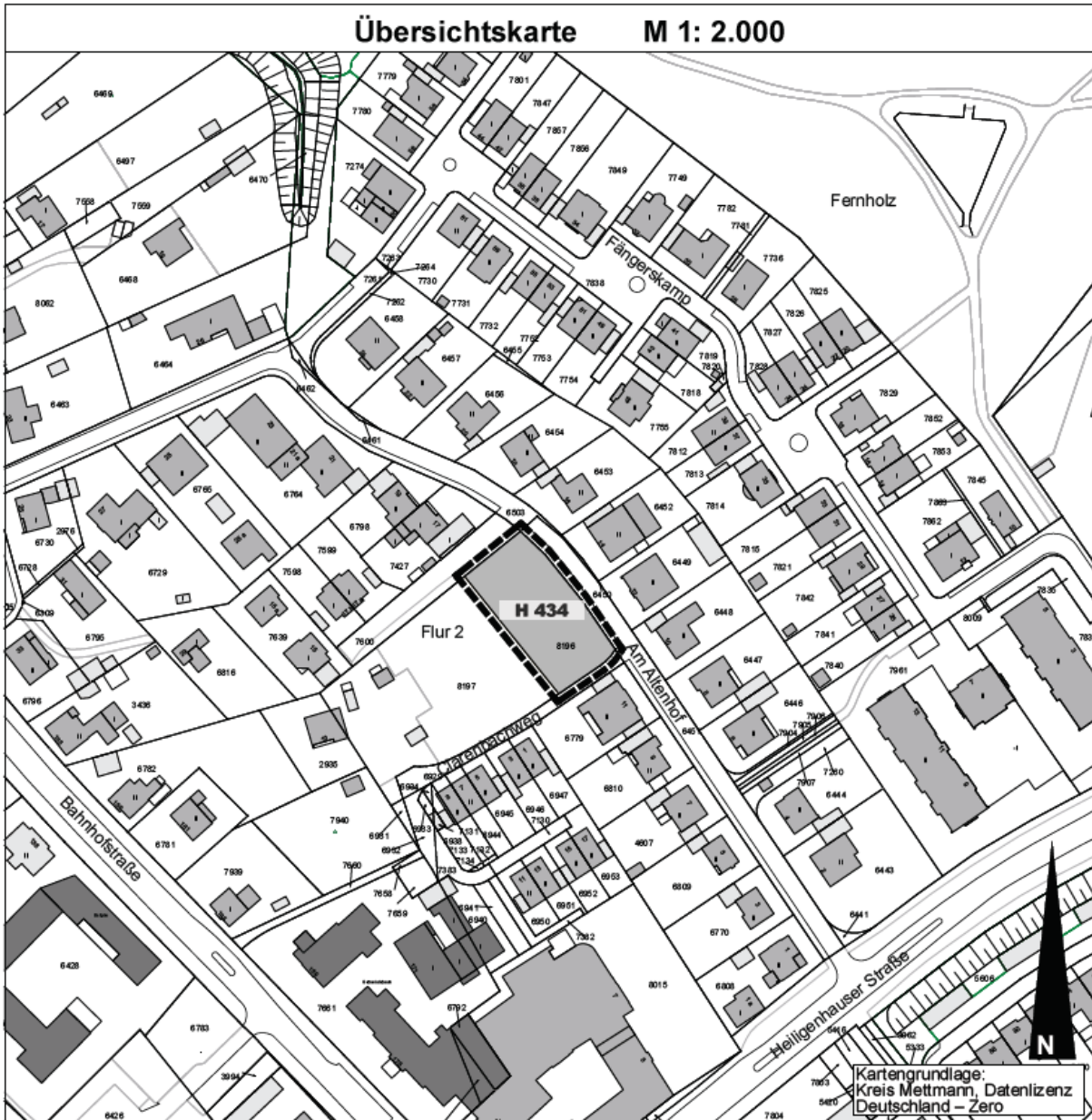
Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 15.07.2025

Pesch
Bürgermeister



Grenze des
räumlichen
Geltungsbereichs



STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Bebauungsplan

H 434

„Am Altenhof / Clarenbachweg“

78 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Ratingen-Lintorf anlässlich des Lintorfer Dorffestes mit historischem Handwerkermarkt am 07. September 2025

Aufgrund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2006 (GV. NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehörden-gesetz NRW – OBG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW S. 528 / SGV. NRW. 2060) in der zurzeit geltenden Fassung wird von der Stadt Ratingen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Ratsbeschluss vom 08. Juli 2025 für das Gebiet der Stadt Ratingen folgendes verordnet:

§1

Abweichend von § 4 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen, die in der Anlage 1 zu dieser Verordnung aufgeführt sind, anlässlich des Lintorfer Dorffestes mit historischem Handwerkermarkt in Ratingen-Lintorf am **Sonntag, dem 07. September 2025**, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen

1. außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält oder
2. öffnet, obwohl diese nicht in der Anlage 1 genannt sind.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ratingen, den 10.07.2025
Stadt Ratingen als örtliche Ordnungsbehörde

Pesch
Bürgermeister

Anlage 1

zur Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 08. Juli 2025 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Ratingen-Lintorf anlässlich des Lintorfer Dorffestes mit historischem Handwerkermarkt am 07. September 2025

Name des Geschäftes	Straße	Hausnr.
Parfümerie Füsgen	Konrad-Adenauer-Platz	5
Butenberg Haushaltswaren	Lintorfer Markt	5
Reformhaus Beyer	Speestraße	6
Juwelier Steingen	Speestraße	11
Fashion by Öz	Speestraße	13
SchrankDesign	Speestraße	16
Jacques' Weindepot	Speestraße	26
Buchhandlung Schlüter	Speestraße	35
Moden König	Speestraße	37
Sophine Antoni	Speestraße	44

79 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Ratinger Innenstadt anlässlich des „Bauernmarktes“ am 28. September 2025

Aufgrund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2006 (GV. NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehörden-gesetz NRW – OBG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW S. 528 / SGV. NRW. 2060) in der zurzeit geltenden Fassung wird von der Stadt Ratingen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Ratsbeschluss vom 08. Juli 2025 für das Gebiet der Stadt Ratingen folgendes verordnet:

§1

Abweichend von § 4 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen, die in der Anlage 1 zu dieser Verordnung aufgeführt sind, anlässlich des Bauernmarktes in der Ratinger Innenstadt am **Sonntag, dem 28. September 2025**, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen

1. außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält oder
2. öffnet, obwohl diese nicht in der Anlage 1 genannt sind.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ratingen, den 10.07.2025
Stadt Ratingen als örtliche Ordnungsbehörde

Pesch
Bürgermeister

Anlage 1

zur Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 08. Juli 2025 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Ratinger Innenstadt anlässlich des Bauernmarktes am 28. September 2025

Name des Geschäftes	Straße	Hausnr.
pro optik Augenoptik Fachgeschäft GmbH	Bechemer Straße	1
Exclusive Juwelier	Bechemer Straße	5
Collection B7	Bechemer Straße	7
Lotto Tabak Erdogan	Bechemer Straße	7
Schuh und Sport Egenberger GmbH	Bechemer Straße	6 - 8
Toskana	Bechemer Straße	13
Juwelier Antalya	Bechemer Straße	16
Goldschmiede Schuster	Bechemer Straße	19
THOM Reine Männersachen	Bechemer Straße	19
Haus des Kindes	Bechemer Straße	21
Petra Klöser	Bechemer Straße	25
Ratinger Fäßchen	Bechemer Straße	27
Rossmann	Bechemer Straße	22 - 28
C&A	Bechemer Straße	22 - 28
Stadttor Euroshop	Bechemer Straße	22 - 28
Smile Optik	Bechemer Straße	28
Goldbörse Ratingen GmbH	Bechemer Straße	28a
CLOU	Bechemer Straße	31
MAWÈ Fashion & More	Bechemer Straße	34
Minok Markenmode VELMO GmbH	Bechemer Straße	35
X-Mix Fashion & More	Bechemer Straße	38-40
Kayce's Fashion	Düsseldorfer Straße	2
Look No 4	Düsseldorfer Straße	4
Plan B	Düsseldorfer Straße	7
Greetings Interior	Düsseldorfer Straße	11 - 13

Skin Zentrum Kosmetikstudio	Düsseldorfer Straße	17
Leder Galerie Jeddi	Düsseldorfer Straße	19
Schuhhaus Juppen	Düsseldorfer Straße	21
Optik und Hörakustik Neuhaus	Düsseldorfer Straße	24
Dogstyler	Düsseldorfer Straße	27 - 29
Buch-Cafe Peter & Paula	Grütstraße	3 - 7
Goldschmiede Vluter	Lintorfer Straße	4
Coprissimo	Lintorfer Straße	6
GUT HÖREN Ratingen GmbH	Lintorfer Straße	11
Altstadt-Buchhandlung	Lintorfer Straße	15
Nordic Daughters	Lintorfer Straße	17
Carla Balg Mode	Lintorfer Straße	19
Unikat Schmuckstücke	Lintorfer Straße	21
Rosendahl Mode + Maß	Lintorfer Straße	31a
Krings KG Tabakwaren	Marktplatz	3
Herz über Kopf	Marktplatz	4
Ratinger Reformhaus	Marktplatz	6
Fräulein Libner GmbH	Marktplatz	11
Schmuckraum	Marktplatz	13
eyes and more	Marktplatz	18
Ernsting's Family	Marktplatz	19
CECIL Ratingen Retail GmbH	Marktplatz	20
RITUALS Cosmetics Germany GmbH	Marktplatz	21
Mc Paper	Marktplatz	21
Nanu-Nana	Oberstraße	1
Reisezentrum Tonnaer	Oberstraße	2
Bonita	Oberstraße	3
Hunkemöller Deutschland GmbH	Oberstraße	3
Mobile Buddies	Oberstraße	4
Apollo-Optik	Oberstraße	5
Thalia	Oberstraße	6

Telekom Shop Ratingen	Oberstraße	7
vom Fass	Oberstraße	8
Ratinger Fotostudio by PHOTO PORST	Oberstraße	9
dm-drogerie Markt	Oberstraße	10
Heimatkontor Stadtwerke Ratingen	Oberstraße	12
Tchibo	Oberstraße	14
TeeGschwendner	Oberstraße	16
Street One	Oberstraße	15
Bijou Brigitte	Oberstraße	17
Billici Schmuck	Oberstraße	19
Violas´ Gewürze & Delikatessen	Oberstraße	21
Engbers	Oberstraße	24
Parfümerie Platen	Oberstraße	26
jolie	Oberstraße	27
Brillen Broden	Oberstraße	28
Detail GmbH	Oberstraße	28
Fielmann	Oberstraße	30
Modeliebe Ratingen + Puls Fashion	Oberstraße	31
KiND GmbH	Oberstraße	32
Kilici Feinkost	Oberstraße	34
Vitrine	Oberstraße	34
Kochshop Ratingen	Oberstraße	35
KODi Diskontläden GmbH	Oberstraße	36 - 42
H&M Hennes & Mauritz GmbH	Oberstraße	44
Glückskind Ratingen	Oberstraße	45
Heim und Haus	Oberstraße	47
Isenbügel Gestaltung in Schlaf und Raum	Oberstraße	48
Deichmann	Oberstraße	52
Baby Beach	Obertor	1
fijn werk Concept Store	Obertor	6
Renate Schmidt Damen- und Herrenhüte	Obertor	9

80 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

40. Nachtrag zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Krankentransport- und Rettungswagen der Stadt Ratingen

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuell gültigen Fassung beschließt der Rat der Stadt Ratingen folgenden Nachtrag zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Krankentransport- und Rettungswagen der Stadt Ratingen:

I.

§ 2 Abs. 1, 2 und 5 erhält folgende Fassung:

§ 2

- | | |
|---|---------------|
| (1) Transport von Notfallpatienten (Rettungstransport) von den Standorten im Stadtgebiet Ratingen/ Heiligenhaus | |
| 1.1 Beförderung einer Person im Stadtgebiet Ratingen/ Heiligenhaus | 1.069,00 Euro |
| 1.2 Beförderung einer Person über das Stadtgebiet Ratingen/ Heiligenhaus hinaus | 1.069,00 Euro |
| außerhalb ab Stadtgrenze je km (Hin- und Rückfahrt) | 3,00 Euro |
| (2) Krankentransport (Nichtnotfallpatienten) von den Standorten im Stadtgebiet Ratingen/ Heiligenhaus | |
| 2.1 Beförderung einer Person im Stadtgebiet | 595,00 Euro |
| 2.2 Beförderung einer Person über das Stadtgebiet hinaus | 595,00 Euro |
| außerhalb ab Stadtgrenze je km (Hin- und Rückfahrt) | 3,00 Euro |
| 2.3 Bei ambulanter Behandlung einschließlich Wartezeit für Hin- und Rückfahrt je | 595,00 Euro |
| 2.4 Wartegebühren | 3,00 Euro |
| Die ersten 15 Minuten sind gebührenfrei. | |
| Von der 16. bis 30. Minute und für jede weitere angefangene halbe Stunde | |
| (5) Ist der Krankentransport- oder Rettungstransportwagen auf Anforderung ausgefahren aber nicht benutzt bzw. in Anspruch genommen worden, so werden 90% der Gebühren nach Absatz 2, Ziffer 2.1, erhoben. | 535,00 Euro |

II.

Dieser Nachtrag tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 08.07.2025 beschlossene 40. Nachtrag zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Krankentransport- und Rettungswagen der Stadt Ratingen (ORS-Nr. 767) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen (§ 7 Abs. 6 GO NRW), dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), in der aktuell gültigen Fassung der Bekanntmachung gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung (Öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ratingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

ORS-Nr. 767

Ratingen, den 16.07.2025

Klaus Pesch
Bürgermeister

81 Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Ratingen GmbHBäder- und Saunaentgelte zum 01.08.2025

Entgeltordnung für das Hallen- und Freibad Ratingen-Mitte, das Hallenbad Ratingen-Lintorf sowie das Allwetterbad mit Saunen, gültig ab **01.08.2025**.

Aktionstarife (max. 4x pro Kalenderjahr): die Geschäftsleitung der Stadtwerke Ratingen GmbH kann abweichend von den folgenden Tarifen - jeweils zeitlich befristet - im Rahmen von Aktionstagen oder -wochen besondere Tarife festlegen.

Hallenbad und Freibad Ratingen-Mitte					
Eintrittspreise Bad	Vollzahler	Ermäßigte *1	Kinder unter 4 Jahre		
Einzeleintritt (Tageskarte)	6,40 €	3,80 €	0,00 €		
Sommerferientarif *2 (Tageskarte)	6,00 €	3,50 €	0,00 €		
Frühschwimmtarif (Eintritt bis 7:30 Uhr)	4,70 €	2,80 €	0,00 €		
Spätschwimmtarif (Eintritt ab 18.00 Uhr)	4,70 €	2,80 €	0,00 €		
Familientarif 2 + 1 (2 Erwachsene, 1 Kind)	14,90 €	-	-		
Familientarif 1 + 1 (1 Erwachsene(r), 1 Kind)	8,70 €	-	-		
Zusätzliches Kind (innerhalb eines Familientarifes)	1,70 €	-	-		
Allwetterbad Ratingen-Lintorf					
Eintrittspreise Bad	Vollzahler	Ermäßigte *1	Kinder unter 4 Jahre		
Einzeleintritt (Tageskarte)	7,70 €	4,50 €	0,00 €		
Einzeleintritt 2,5 Std. *3 (Mo - Fr, 2,5 Std.)	6,50 €	3,90 €	0,00 €		
Sommerferientarif *2 (Tageskarte)	6,00 €	3,50 €	0,00 €		
Frühschwimmtarif (Eintritt bis 7:30 Uhr)	4,70 €	2,80 €	0,00 €		
Spätschwimmtarif (Eintritt ab 19.00 Uhr)	4,70 €	2,80 €	0,00 €		
Familientarif 2 + 1 Tageskarte (2 Erwachsene, 1 Kind)	15,50 €	-	-		

Familientarif 1 + 1 Tageskarte (1 Erwachsene(r), 1 Kind)	9,30 €	-	-		
Zusätzliches Kind Tageskarte (innerhalb eines Familientarifes)	1,70 €	-	-		
Wertkarten *4					
Kartenpreis		Rabatt Bad	Rabatt-Wert Bad	Rabatt Sauna	Rabatt-Wert Sauna
50 Euro	50,00 €	5%	52,50 €	-	50,00 €
150 Euro	150,00 €	10%	165,00 €	3%	154,50 €
300 Euro	300,00 €	15%	345,00 €	5%	315,00 €
500 Euro	500,00 €	20%	600,00 €	10%	550,00 €
Monatskarte					
Eintrittspreise Bäder (ohne Sauna)	Vollzahler	Ermäßigte *1	Familien		
Tagestarif beide Bäder	47,00 €	27,00 €	53,00 €		
Schulen und Vereine					
Eintrittspreise	Bahnstd.				
Bahnenstunde *5	19,70 €				
Sauna im Allwetterbad Ratingen-Lintorf					
Einzelpreise Sauna	Vollzahler	Überschreitung *6			
Karte bis zu 3 Std. *6	22,00 €	3,50 €			
Karte bis zu 4 Std. *6	24,00 €	3,50 €			
Tageskarte	29,00 €	-			
Mehrfachkarte Sauna (10x)	Vollzahler	Überschreitung *6			
Karte bis zu 3 Std. *6	200,00 €	3,50 €			
Karte bis zu 4 Std. *6	220,00 €	3,50 €			
Tageskarte	270,00 €	-			

Mehrfachkarte Sauna (30x)	Vollzahler	Überschreitung *6			
Karte bis zu 3 Std. *6	560,00 €	3,50 €			
Karte bis zu 4 Std. *6	620,00 €	3,50 €			
Tageskarte	720,00 €	-			
Nebenleistungen					
Schwimmunterricht *7	Vollzahler				
Gruppenunterricht je Person *8	11,00 €				
Einzelunterricht je Person *8	50,00 €				
Fitnesskurs *7	Vollzahler				
Gruppenkurs je Person (zzgl. jeweiliger Eintrittspreis)	8,00 €				
Unterhaltungsveranstaltung	Vollzahler				
Eintritt Bäder je Person (außerhalb der regulären Öffnungszeit)	11,50 €				
Eintritt Sauna je Person (außerhalb der regulären Öffnungszeit)	33,00 €				
Gruppenfeiern für Kinder je Person (einschl. Bewirtung, Spielgeräte, Eintrittsgeld)	19,00 €				
Sonstiges	Vollzahler				
Rabattierung für online erworbene Einzeltickets Bäder und Familientickets Bäder (ohne Sauna)	5%				
Preis für Verlust des Spindschlüssels bzw. Chipcoins in der Sauna	25,00 €				
Preis bzw. Aufwandsentschädigung für das Fehlen eines Eintrittsausweises	70,00 €				
Bearbeitungsgebühr (nicht-fristgerechte Absage gebuchter Kurs-/ Schwimmunterrichtsreihen oder Veranstaltungen)	15,00 €				

**1: bis 18 Jahre, Schüler und Auszubildende und Studierende (alle bis zum Alter von max. 27 Jahre), Inhaber des Sozialpasses oder der Ratinger Ehrenamtskarte (beide Gruppen gegen Nachweis/Vorlage), Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % (Begleitpersonen von Menschen mit Grad der Behinderung von 100 % und Merkzeichen „B“ unentgeltlich)*

**2: gilt für die Dauer der schulischen Sommerferien in Nordrhein Westfalen*

**3: Abrechnung nach Bestpreis / Nachzahlung des Differenzbetrages zum aktuell gültigen Tagestarif Allwetterbad*

**4: gelten nicht für: Dauerkarten, Früh- und Spätтарife, Familienkarten, Kursgebühren, Mehrfachkarten Sauna*

**5: je Schwimmbahn und je 60 Minuten Aufenthalt im Wasser, Berechnung anteilig je 30 Minuten*

**6: je angefangene Std. Überschreitung / wird nicht nach Bestpreis abgerechnet*

**7: alle Preisangaben je einzelne Schwimm- bzw. Kurseinheit - 45 Minuten*

**8: Eintrittspreis für Teilnehmer enthalten, evtl. je nach Kurs 1 Elternteil/Begleitperson enthalten*